

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	563 - 2101
	Fax (0202)	563 - 8137
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0612/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
04.09.2018	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
04.09.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
05.09.2018	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
11.09.2018	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
11.09.2018	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.09.2018	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
12.09.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
18.09.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
18.09.2018	Ausschuss für Gleichstellung	Empfehlung/Anhörung
19.09.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.09.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Richtlinie der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 – Stand Juli 2018		

Grund der Vorlage

Mit Schreiben vom 02.05.2018 teilte die Bezirksregierung Düsseldorf mit, dass die Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch den geförderten Dritten bei nichtinvestiven Teilmaßnahmen nicht zulässig ist und entsprechend die kommunalen Richtlinien für den Verfügungsfonds nach Nr. 17 zu überarbeiten sind.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Richtlinie der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) – Stand Juli 2018 zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden, weist aber darauf hin, dass für die Förderkulisse im Bereich Mirke der städtische Eigenanteil noch nicht gesichert ist.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 15.03.2010 (VO/0142/10) die Richtlinien für den Verfügungsfonds in den Gebieten des Stadtumbaus West / Soziale Stadt (Ostersbaum, Nordstadt/Arrenberg und Unterbarmen) beschlossen. In 2012 wurde erstmals eine Überarbeitung der Richtlinien notwendig (VO/0024/13, Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal am 04.03.2013). Zu der Zeit gab es lediglich im Programmgebiet Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen einen Verfügungsfonds. Im Jahr 2016 wurden die Richtlinien der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds im Gebiet der Sozialen Stadt Elberfelder Nordstadt/Arrenberg für den Bereich Mirker Quartier (VO/0128/16, Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal am 07.03.2016) und im Programmgebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen (VO/0189/16, Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal am 02.05.2016) beschlossen.

Mit der Notwendigkeit die Richtlinien für den Verfügungsfonds zu überarbeiten, ergibt sich die Möglichkeit, eine Richtlinie der Stadt Wuppertal zu erarbeiten, die für alle Verfügungsfonds nach Ziffer 17 Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, sowohl in bestehenden, als auch in zukünftigen Fördergebieten, gilt.

In diese neue Richtlinie sollen auch die Erfahrungen der letzten Jahre, sowohl der Mitglieder der Verfügungsfondsbeiräte für Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen, als auch die der jeweiligen Quartierbüros, einfließen.

Der Entwurf der Richtlinie wurde gemeinsam mit den Quartierbüros für Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen ausgearbeitet und in den Beiratssitzungen zum Verfügungsfonds mit den Mitgliedern besprochen und diskutiert. Die Anregungen, Ergänzungen und auch Streichungsvorschläge der Beiratsmitglieder wurden – soweit möglich – in der jetzt vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Die neuen Richtlinien konkretisieren, was gefördert werden kann, welche Kriterien der Entscheidung des Beirates zu Grunde liegen, aber auch, was nicht förderfähig ist. Ebenfalls sind das Antragsverfahren und die Eckdaten der Mittelverwendung dargestellt.

Dem immer wieder geäußerten Wunsch, spontaner auf die Ideen der Menschen reagieren zu können, im Besonderen, wenn es sich – aus finanzieller Sicht – um kleine Projekte handelt, wurde Rechnung getragen. Die neue Richtlinie gibt dem Beirat die Möglichkeit einen „kleinen Beirat“ zu legitimieren um kurzfristig über Anträge zu entscheiden, die ein durch den Beirat festgesetztes Finanzlimit nicht überschreiten.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel (80 % Förderung über das Bund-Länderprogramm Soziale Stadt / 20 % kommunaler Eigenanteil) für den Verfügungsfonds Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen und für den Verfügungsfonds Soziale Stadt Heckinghausen sind im Haushaltsplan 2018/2019 berücksichtigt.

Die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für den Verfügungsfonds im Gebiet der Sozialen Stadt Elberfelder Nordstadt/Arrenberg für den Bereich Mirker Quartier ist aktuell noch nicht gesichert.

Anlagen

Richtlinie der Stadt Wuppertal zum Verfügungsfonds nach Ziffer 17 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) – Stand Juli 2018